



Im Regierungsbezirk Düsseldorf wird zum

01.01.2020

gemäß Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger im folgenden Kehrbezirk ausgeschrieben:

Wesel Nr. 29

Er umfasst von dem Kreis Wesel Teile von Moers-Hülsdonk, Vinn, Mitte und Neukirchen Vluyn. Derzeit sind ca. 2350 Gebäude zu betreuen.

Die Bestellung der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin bzw. des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers ist gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem die bestellte Person das 67. Lebensjahr vollendet.

Die Auswahl zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern erfolgt gemäß § 9 a Absatz 3 SchfHwG nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung.

Eine bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger darf sich gemäß § 9 a Abs. 4 SchfHwG frühestens zwei Jahre nach Wirksamkeit der Bestellung erneut bewerben.

Eine Bewerbung ist **ausschließlich** über den Postweg bis zum **27.10.2019** möglich.
Nutzen Sie dafür den folgenden Bewerbungsbogen.

Bei Mehrfachbewerbungen sind alle beworbenen Kehrbezirke in dem dafür vorgesehenen Formular auszuwählen. Dadurch ist die Eintragung aller Daten nur einmal erforderlich und bedeutet eine erhebliche Zeit- und Arbeitsersparnis.

Verspätet eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Folgende Anforderungen müssen erfüllt sein:

Bewerberinnen und Bewerber müssen gemäß § 9 a Absatz 1 SchfHwG die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen.

Bewerberinnen und Bewerber haben **nur auf Verlangen** die unten aufgeführten Unterlagen als Kopie, möglichst in der angegebenen Reihenfolge, vorzulegen. Fremdsprachlich eingereichten Unterlagen ist eine deutsche Übersetzung beizufügen. Werden einzelne oder alle o. a. Nachweise in der mit der Aufforderung verbundenen Frist nicht vorgelegt, kann das zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren führen.

Die nachfolgend aufgeführten, **nur auf Verlangen** vorzulegenden Unterlagen nach Nummer 1 und 6 bis 11 dürfen zur Zeit der Ausschreibung **nicht älter als drei Monate** sein.

1. Tabellarischer Lebenslauf, der genaue, **lückenlose** Angaben über die schulische und berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang und alle Qualifikationen enthält und aus dem der Beginn und das Ende (**Tag, Monat, Jahr**) der jeweiligen Tätigkeiten hervorgehen.
2. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle mit dem Schornsteinfegerhandwerk.
3. **Zeugnisse mit Notenangaben über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung** oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen.
4. Arbeitszeugnisse und/oder sonstige Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten, **insbesondere der letzten 15 Jahre**.
5. Nachweise über den abgeleisteten Wehr-/Zivildienst und/oder in Anspruch genommene Elternzeiten, sofern **innerhalb der letzten 15 Jahre** die Berufstätigkeit nach der Gesellenprüfung davon unterbrochen wurde.
6. Unterzeichnete Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister. Bewerberinnen oder Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, haben darüber hinaus eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates darüber vorzulegen, dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist.
Werden im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Versicherung an Eides Statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die die/der Bewerber/in vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechend bevollmächtigten Berufsorganisation des Herkunftsstaates abgegeben hat und die durch diese Stelle bescheinigt wurde.
7. Unterzeichnete Eigenerklärung, dass die/der Bewerber/in gesundheitlich geeignet ist, die erforderlichen Arbeiten als bevollmächtigte/r Bezirks-schornsteinfeger/in wahrzunehmen.
8. Unterzeichnete Eigenerklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist.
9. Unterzeichnete Eigenerklärung, ob die/der Bewerber/in Inhaber/in eines Bezirkes ist oder war, zu welcher Aufsichtsbehörde der Kehrbezirk gehört, ob die Bestellung in den letzten 3 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung dieses Kehrbezirks aufgehoben oder widerrufen wurde und/oder in dieser Zeit Aufsichtsmaßnahmen nach § 21 Absatz 3 SchfHwG ergriffen oder eingeleitet wurden und dass bei positiver Entscheidung über diese Bewerbung die bestehende Bestellung aufgegeben wird.
10. Unterzeichnete Zustimmungserklärung zur Einholung eines polizeilichen Führungszeugnisses.

11. Die Bewerber/innen haben schriftlich darüber Auskunft zu erteilen, ob sie sich auch bei einer anderen Behörde für die Verwaltung eines Kehrbezirks beworben haben. In diesem Fall ist die genaue Bezeichnung des Kehrbezirks oder der Kehrbezirke sowie die jeweils zuständige Bestellungsbehörde zu nennen.
12. Bewerber/innen eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz haben eine schriftliche Erklärung darüber vorzulegen, dass sie über die für die Ausübung der ausgeschriebenen Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. (§ 23 Abs. 1 VwVfG)
13. Nachweise über Zusatzqualifikationen, z. B. Betriebswirt des Handwerks (mit Noten), geprüfter Betriebswirt nach HWO, Gebäudeenergieberater (mit Noten), abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschulstudium (z. B. Versorgungstechnik, Umwelttechnik, technische Gebäudeausstattung), Ausbildungsbefugnis im Schornsteinfegerhandwerk.
14. Nachweise (Teilnahmebescheinigungen o. ä.) über berufsspezifische Fortbildungen, die **in den letzten sieben Kalenderjahren** vor Veröffentlichung der Ausschreibung sowie im Jahr der Ausschreibung bis zur Veröffentlichung dieser Ausschreibung besucht wurden.
Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird jeder Tag als eine Veranstaltung gewertet (Kappung nach 5 Tagen).
15. **Inhaber/innen eines Kehrbezirks** können den Nachweis erbringen, ob ihr Kehrbezirk in den letzten 3 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk nach DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 14001 jeweils zertifiziert war.
16. **Arbeitnehmer/innen** können den Nachweis erbringen, ob sie in den letzten 3 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk in einem zertifizierten Kehrbezirk hauptberuflich tätig waren.
17. Derzeitige oder ehemalige Bezirksinhaber/innen aus dem Bereich einer anderen Bestellungsbehörde haben eine Zustimmungserklärung abzugeben, dass von der neuen Bestellungsbehörde die Personalakte von der Behörde, bei der der Bewerber/die Bewerberin bestellt ist oder war, zur Einsichtnahme angefordert werden darf.
18. **Bei einer Bewerbung auf mehrere Bezirke:** Die Angabe zur Rangfolge bevorzugter Bezirke.

Hinweis:

Für die Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **500,-- Euro** erhoben.

Ansprechpartner:	Herr Banduhn
E-Mail:	Jens.Banduhn@brd.nrw.de
Telefon:	0211/475-3160
Telefax:	0211/475-3994

Bewerbungsbogen

Bitte geben Sie das Ausschreibungsdatum an.

Ausschreibungsdatum:

Bitte geben Sie die Kehrbezirke an für die Sie sich bewerben möchten:

[illegible]

Bewerbung

1. Bewerber/in

Vorname			
Nachname / Geburtsname			
Geboren am / in			
Straße und Hausnummer			
Postleitzahl und Ort			
Telefonnummer / Handynummer			
E-Mail-Adresse			
Datum der Ausschreibung			
Ausschreibungsnummer			

2. Allgemeines

- 2.1 Können die in den Richtlinien über das Ausschreibungsverfahren unter Ziff. IV aufgeführten Unterlagen auf Anforderung vorgelegt werden?

- ☐ Ja
☐ Nein

- 2.2 Sind oder waren Sie Inhaber eines Kehrbezirks?

- ☐ Ja
☐

- 2.2.1 Wenn ja:
 Zu welcher Bestellungsbehörde gehört der Kehrbezirk ?

- 2.2.2 Um welchen Kehrbezirk handelt es sich?

- 2.2.3 Datum der Letzten Bestellung?

Härtefallbegründung (wenn das Datum der letzten Bestellung einen Zeitraum von 2 Jahren unterschreitet, § 9a Abs. 4 SchfHwG):

- 2.2.4 Handelt es sich um einen Wechsel des Kehrbezirks?

- ☐ Ja
☐ Nein

2.2.4.1 Wird bei positiver Entscheidung über diese Bewerbung die bestehende Bestellung von Ihnen aufgegeben?

- ☐ Ja
☐ Nein

2.3 Mit der Anforderung meiner Personalakte bin ich einverstanden.

- ☐ Ja
☐ Nein

3. Leistung

3.1 Zeugnisse mit Noten über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; Im Falle einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen.

3.1.1 Gesellenprüfung zum Schornsteinfeger

3.1.1.1	bestanden am	
3.1.1.2	Note Fertigungsprüfung:	
3.1.1.3	Note Kenntnisprüfung:	

3.1.2 Meisterprüfung zum Schornsteinfeger

3.1.2.1	Meisterprüfung bestanden am:	
3.1.2.2	Note Teil 1	
3.1.2.3	Note Teil 2	

3.1.2.6 Datum der Ausschreibung:

3.1.2.7 es können somit Tätigkeiten, einschließlich nachgewiesene Pflichtzeiten des Wehr-/Zivildienstes, berücksichtigt werden ab dem:

3.1.2.8 Zeitraum in Tagen - ca. 5.475

3.2 **Tätigkeiten im Schornsteinfeger-Handwerk** in den insgesamt letzten 15 Jahren (180 Monate) vor der Veröffentlichung der Ausschreibung:

3.2.1 **Tätigkeit in eigenem Kehrbezirk**

3.2.1.1 ☐ Keine Tätigkeit im eigenen Kehrbezirk.

Meisterprüfung bestanden am:

Bestellung zum BSM/bBSF mit Wirkung vom:

Bitte führen Sie die Zeiträume Ihrer Tätigkeit als BSM/bBSF auf:

	frühestens vom	längstens bis zum Tag der Ausschreibung:	
Nr	vom	bis	Tage

3.2.2 **Tätigkeit als angestellter Meister in einem Kehrbezirk**

3.2.2.1 ☐ Keine Tätigkeit als angestellter Meister.

3.2.2.2 Meisterprüfung bestanden am:

Zeiten als angestellter Meister in einem Kehrbezirk: (Nachweise werden erbracht)

	frühestens vom	längstens bis zum Tag der Ausschreibung:	
Nr	vom	bis	Tage

3.2.3 Tätigkeit als **angestellter Geselle** in einem Kehrbezirk

3.2.3.1 ☐ Keine Tätigkeit als angestellter Geselle.

3.2.3.2 Gesellenprüfung bestanden am:

Zeiten als angestellter Geselle in einem Kehrbezirk: (Nachweise werden erbracht)

	frühestens vom	längstens bis zum Tag der Ausschreibung:	
Nr	vom	bis	Tage

3.2.4 Tätigkeit als selbständiger Schornsteinfeger ohne Kehrbezirk

3.2.4.1 ☐ Keine Tätigkeit als selbstständiger Schornsteinfeger ohne eigenem Kehrbezirk.

Zeiten als selbständiger Schornsteinfeger ohne Kehrbezirk (Nachweise werden erbracht) - Zeiten können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie vorher noch nicht berücksichtigt worden sind:

	frühestens vom	längstens bis zum Tag der Ausschreibung:	
Nr	vom	bis	Tage

3.2.5 **Sonstige selbständige Tätigkeit**

3.2.5.1 ☐ Keine sonstigen selbstständigen Tätigkeiten.

sonstige selbständige Tätigkeit (Nachweise werden erbracht) - Zeiten können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie vorher noch nicht berücksichtigt worden sind:

	frühestens vom	längstens bis zum Tag der Ausschreibung:	
Nr	vom	bis	Tage

4. Befähigung

Nachweise über Zusatzqualifizierungen z.B.

4.1 Betriebswirt des Handwerks bzw. des Schornsteinfegerhandwerks:

(3 Punkte)

- ☐ Ja
☐ Nein

4.2 Gebäudeenergieberater:

(2 Punkte)

- ☐ Ja
☐ Nein

4.3 Brandschutztechniker:

(2 Punkte)

- ☐ Ja
☐ Nein

4.4 erfolgreich abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschulstudium (z. B: Versorgungstechnik, Umwelttechnik, techn. Gebäudeausstattung)

- ☐ Bachelorabschluss (4 Punkte)
☐ Masterabschluss (5 Punkte)
☐ Kein Studium

4.5 Ausbildungsbefugnis im Schornsteinfeger-Handwerk = 2 Punkte

- ☐ Ja
☐ Nein

- 4.6 berufsspez. produktneutrale Fortbildungen oder Weiterbildungen in den Bereichen Fachwissen/Recht für das Schornsteinfegerwesen In den letzten 7 Jahren vor dem Ausschreibungsjahr und im Ausschreibungsjahr bis zum Tag der Ausschreibung - je Fortbildung 0,2 Punkte, höchstens 5 Fortbildungen im Jahr (damit pro Jahr höchstens 1 Punkt) bei mehrtägigen Veranstaltungen wird jeder Tag als eine Veranstaltung gewertet (Kappung nach 5 Tagen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Nr	Jahr	Anzahl der Fortbildungen	Punkte
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			

5. Zertifizierung

Wenn die Hauptbeschäftigung in den letzten 3 Jahren in einem nach DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 14001 zertifizierten Betrieb ausgeübt wurde.

Maßgeblich sind die 3 Jahre vor Veröffentlichung der Ausschreibung, wobei nur volle Jahre als Selbständiger berücksichtigt werden.

- 5.1 bevollmächtigte BSF, max. 3 Punkte von bis

- 5.2 selbständige Schornsteinfeger o h n e hoheltl. Tätigkeit, max. 1,5 Punkte

von bis
von bis

- 5.3 Arbeitnehmer im Schornsteinfegerhandwerk, max. 1,5 Punkte, wobei nur volle Monate mit einem Faktor von jeweils 0,0417 berücksichtigt werden. Arbeitslosenzeiten von 2 Monaten werden angerechnet.

Bitte geben Sie hier den Zeitraum als Arbeitnehmer in einem zertifizierten Betrieb an..

von bis
von bis
von bis
von bis

7. Maluspunkte

Maluspunkte sind „Minuspunkte“, die dann anfallen, wenn gegen Sie in den letzten drei Jahren Aufsichtsmaßnahmen nach § 21 Abs. 3 SchfHwG ergriffen oder eingeleitet werden mussten. Die Höhe der Maluspunkte hängt von der Anzahl der Maßnahmen und der Schwere des jeweiligen Verstoßes ab. Ein Verstoß kann in besonders schweren Fällen mit bis zu 5 „Minuspunkten“ gewertet werden. Die Maluspunkte werden daher erst nach Absendung Ihrer Bewerbung festgelegt, so dass die zuvor aufgeführte Gesamtpunktzahl möglicherweise noch nicht die endgültige Gesamtpunktzahl abbildet.

7.1 Sind in den letzten 3 Jahren Aufsichtsmaßnahmen nach § 21 Abs.3 SchfHwG gegen Sie ergriffen oder eingeleitet worden?

- ☐ Ja
☐ Nein

7.2 Wenn ja, um welche Aufsichtsmaßnahmen handelt es sich? Durch welche Behörde?